

Produktinformationsblatt zum DVD-Vorausdarlehen (Vorfinanzierungsdarlehen mit Bausparvertrag - Tarif BS3)

Ein Vorschlag der Debeka Bausparkasse AG

Darlehensform

Das DVD-Vorausdarlehen ist die Kombination eines Vorfinanzierungsdarlehens mit einem Bausparvertrag. Dieser wird, wenn Sie noch keinen Vertrag in ausreichender Höhe führen, in Höhe des Vorausdarlehens neu abgeschlossen. Es sind Finanzierungen ab 9.000 Euro möglich.

Das Darlehen wird in der Regel durch eine vollstreckbare Grundschuld mit Unterwerfung in die persönliche Zwangsvollstreckung gesichert. Andernfalls sind werthaltige Ersatzsicherheiten zu stellen. Das Darlehen darf 72 Prozent der anerkannten Gestehungskosten (zum Beispiel Kaufpreis) nicht übersteigen und nur für wohnungswirtschaftliche Zwecke verwendet werden.

Sie besparen den Bausparvertrag mit dem Regelsparbeitrag von 3 Promille der Bausparsumme und zahlen Zinsen für das Vorfinanzierungsdarlehen bis zu seiner Ablösung durch die zugeteilte Bausparsumme. Bis zu diesem Zeitpunkt findet im Unterschied zum Annuitätendarlehen keine Tilgung des Vorfinanzierungsdarlehens statt. Anschließend beginnt die Bauspardarlehensphase.

Für das Bauspardarlehen zahlen Sie einen Tilgungsbeitrag, bestehend aus Zins und Tilgung, dessen Höhe sich nach den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge - Tarif BS3 (ABB) richtet. Außerdem können Sie das Bauspardarlehen jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung zurückzahlen.

Bei Abschluss des Bausparvertrages wird eine Abschlussgebühr in Höhe von 1 Prozent der Bausparsumme fällig.

Beispiel

Sie möchten eine wohnungswirtschaftliche Renovierungsmaßnahme für 15.000 Euro vornehmen. Da Sie bislang keinen Bausparvertrag angespart haben, schließen Sie in Höhe von 15.000 Euro ein Vorausdarlehen und einen Bausparvertrag ab. Bis zur Zuteilung des Bausparvertrages, den Sie monatlich mit 45 Euro besparen, zahlen Sie Zinsen auf das Vorausdarlehen. Nach Eintritt in die Bauspardarlehensphase zahlen Sie Zinsen und Tilgung für das Bauspardarlehen gemäß den ABB.

Rechte an dem Bausparvertrag

Der Bausparvertrag wird mit dem Vorfinanzierungsdarlehen verbunden, indem die Rechte aus dem Vertrag an die Bausparkasse verpfändet werden, um die vorgesehene Ablösung des Vorfinanzierungsdarlehens zu gewährleisten. Somit können Sie über den Bausparvertrag nicht mehr anderweitig verfügen.

Steuerhinweis

Der Zinsertrag aus dem Bausparguthaben wird dem Bausparkonto am 31.12. eines jeden Jahres und bei Zuteilung der Bausparsumme gutgeschrieben. Von diesem Ertrag sind Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer abzuziehen, wenn kein ausreichender Freistellungsauftrag bzw. Nichtveranlagungsbescheinigung eingereicht wurde.

Risikolebensversicherung

Bei Beginn der Bauspardarlehensphase werden wir für Sie - so Sie dies wünschen und die Voraussetzungen hierfür erfüllen - eine Risikolebensversicherung einrichten. Diese erhöht gegebenenfalls den Gesamtaufwand und kann zu einer Verlängerung der Laufzeit führen.

Staatliche Fördermöglichkeiten

Es besteht die Möglichkeit, dass Sie für den Bausparvertrag Wohnungsbauprämie und/oder Arbeitnehmer-Sparzulage für die Sparleistungen und die Guthabenzinsen erhalten. Bitte informieren Sie sich hierüber bei dem Sie betreuenden Mitarbeiter oder einem Steuerberater.

Abschlussentgelt

Ihr/e Ansprechpartner ist/sind fest angestellte/r Mitarbeiter des Debeka Kranken-/ Lebensversicherungsvereins a. G. In deren Auftrag vermittelt/n er/sie Darlehen ausschließlich für die Debeka Bausparkasse AG.

Kommt es zum Abschluss eines Darlehensvertrages in der beschriebenen Form, erhält/erhalten er/sie von seinem/iherem Arbeitgeber hierfür ein Entgelt in Höhe von 0,65 Prozent des Darlehensbetrages. Bitte beachten Sie, dass ein Provisionsabgabeverbot besteht.